



## **Förderung von Mitwirkenden- und Teilnehmendengruppen beim Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt durch den Landesausschuss des DEKT in Mitteldeutschland**

Der Landesausschuss des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Mitteldeutschland hat ein Förderprogramm für Mitwirkenden- und Teilnehmendengruppen beim Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt aufgelegt. Die Förderung ist an folgende Kriterien gebunden:

1. Antragsberechtigt sind evangelische Gemeinden und evangelische oder ökumenische Gruppen, die auf dem Gebiet der EKM verortet sind.
2. Interessenten können bis 30. April 2021 (Eingang des Antrags beim Gemeindedienst der EKM) einen Antrag an den Landesausschuss stellen. Es ist das entsprechende Formular zu verwenden.
3. Gefördert werden in der Regel Gruppen ab acht Personen.
4. Grundsätzlich wird die Förderung als Zuschuss zu Reise- und Übernachtungskosten gewährt. Gruppenfahrkarten und Kosten für Charterbusse werden bevorzugt gefördert.
5. Die Förderung versteht sich als Anteilsfinanzierung und soll pro mitreisender Person und Tag 5 EUR und insgesamt pro Gruppe 500 EUR nicht übersteigen.
6. Für Personen mit sehr geringem Einkommen (z.B. ALGII-Empfänger und -Aufstocker, Geflüchtete ohne Arbeit) kann ein Zuschuss zur Dauerkarte in Höhe von 50 EUR gewährt werden. Der Anspruch ist durch einen Gruppenleiter zu bestätigen.
7. Über die Bewilligung der Förderung wird der Antragsteller informiert.
8. Die Verwendung der Mittel ist durch Rechnungsbelege mindestens in Höhe des Zuschusses bis spätestens 30. Juni 2021 nachzuweisen. Danach erlischt der Anspruch auf Auszahlung der bewilligten Förderung. Soweit die Belege in einem kirchlichen Buchungssystem erfasst sind, genügt die Kopie des Beleges und der Hinweis auf den Aufbewahrungsort.
9. Die Überweisung des Förderbetrages erfolgt nach Vorlage der Belege.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung, auch in einer bestimmten Höhe, besteht nicht.